

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion CDU+, BVR/FW/FR, BfS/FDP/BkW:

Vorlagen Nr.:

A/4/0008

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.10.2024

Antrag der Kreistagsfraktion CDU+, BVR/FW/FR, BfS/FDP/BkW: "Windkraftausbau nicht gegen den Willen der Gemeinden"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag lehnt den Windkraftausbau grundsätzlich ab, sofern er gegen den Willen der betroffenen Gemeinden erfolgt.

Dem Bund wird nahegelegt, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass betroffenen Bürgern und Gemeinden direkte Vorteile entstehen, so dass die Energiewende nicht gegen den Willen der Bürger, sondern freiwillig umgesetzt wird.

Der Kreistag stellt in Frage, dass die durch den weiteren Windkraftausbau gewonnene Energie abtransportiert werden kann, weil der parallele Netzausbau mittelfristig unrealistisch erscheint. Den Stromkunden entstehen wegen fehlender Netzkapazitäten schon heute zusätzliche Kosten durch Zwangsabschaltungen (sogenannte Redispatchmaßnahmen). Dieser Mechanismus muss geändert werden.

Die Vertreter des Landkreises Vorpommern Rügen im Regionalen Planungsverband werden angehalten, bei allen Aktivitäten und Abstimmungen im Planungsverband diesem Leitbild zu folgen.

Insbesondere ist zu prüfen, ob bei der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Flächenbeitragswert von 2,1 Prozent auf 1,4 Prozentabgesenkt werden kann.

Begründung:

Laut dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) muss bis zum Jahr 2027 eine Gesamtfläche von 1,4 Prozent für Windenergieanlagen in unserem Bundesland ausgewiesen werden und erst bis 2032 eine Gesamtfläche von 2,1 Prozent. Die Landesregierung hat die

Planungshoheit bei den Regionalen Planungsverbänden belassen. Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat sich in Vorbereitung der Überarbeitung des Raumentwicklungsprogramms dafür

entschieden, dass nicht im ersten Schritt bis 2027 nur 1,4 Prozent an Windenergiegebieten ausgewiesen werden, sondern sofort die 2,1 Prozent und diese paritätisch auf beide Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen aufgeteilt werden sollen.

Der erste Entwurf zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm, der nun frühzeitig die Öffentlichkeit beteiligt, stößt auf großen Widerstand sowohl in der Bevölkerung als auch bei Naturschützern.

Da es ein Bundesgesetz ist, kann dies nicht umgangen werden bzw. muss es umgesetzt werden, denn durch die Ausweisung von Windenergiegebieten verhindern wir einen „unwillkürlichen Wildwuchs“. Wenn keine Windeignungsgebiete ausgewiesen werden würden, könnte jeder im Außenbereich Windkraftanlagen bauen, da diese Anlagen privilegiert sind.

Um hier entsprechend mehr Verständnis in der Bevölkerung für die Ausweisung solcher Gebiete zu erlangen, sollte schrittweise vorgegangen werden.

Gerade auf der Insel Rügen werden laut vorliegendem Entwurf 34 Windeignungsgebiete festgelegt und damit drei Prozent der gesamten Inselfläche beplant. Die Insel Rügen ist nicht nur touristisch geprägt, sondern DER touristische Hotspot in Mecklenburg-Vorpommern, gerade wegen der unberührten Natur.

Dies gilt ebenso für die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst mit derzeit fünf festgelegten Windeignungsgebieten.

Aufgrund der Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund sowie des Biosphärenreservates Südost Rügen, welche sich in unmittelbarer Nähe der ausgewiesenen Windeignungsgebiete befinden, sind hier Streichungen dieser Gebiete im Planentwurf vorzunehmen.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU+

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
BfS/FDP/BKW

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
BVR/FW/FR